



Stadt
Wildenfels

AMTSBLATT

Jahrgang 2018
Freitag,
23. Februar 2018

Nr. 2

Wildenfelser Anzeiger

Amtliche Mitteilungen
für die Stadt Wildenfels

mit den Ortsteilen Härtensdorf, Wildenfels,
Schönau, Wiesenburg und Wiesen

Herausgeber: Stadt Wildenfels und Secundo-Verlag GmbH. Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Herr Kögler; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Eilert Püschel.

Wir laden Sie herzlich
zu einem Besuch
von Schloss Wildenfels ein!

Besuchertage am 24. und 25. März 2018
von 10.00 bis 18.00 Uhr
mit Führungen durch die Schlossräume



Jubiläum:

20 Jahre Freundeskreis Schloss Wildenfels e.V.
Gemeinsam möchten wir dazu beitragen, dass unser
Schloss immer schöner wird!

Neueröffnung des chinesischen Kabinetts:
Nach aufwendiger Restauration erstrahlt die
erste Bahn der wertvollen Seidentapete
wieder in ihrem altem Glanz.



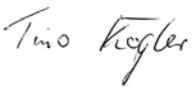
Amtliche Bekanntmachungen

Ankündigung der 42. und 43. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels

Die 42. Beratung des Stadtrates Wildenfels findet am Donnerstag, dem 15. März 2018, statt.

Die 43. Beratung des Stadtrates Wildenfels findet am Donnerstag, dem 19. April 2018, statt.

Ort, Beginn und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Einladung, die ab 7. März 2018 bzw. ab 11. April 2018 in den Schaukästen am Rathaus Wildenfels, gegenüber dem ehemaligen Gemeindeamt OT Härtensdorf, am ehemaligen Gemeindeamt OT Wiesenburg und an den Anschlagtafeln in Höhe Dorfstraße 7, OT Wiesen, und Höhe Wildenfelser Straße 13, OT Schönau, sowie auf der Homepage der Stadt Wildenfels www.wildenfels.de bekannt gemacht wird.



Tino Kögler, Bürgermeister

40. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 11. Januar 2018

Am Donnerstag, dem 11. Januar 2018, fand in der Landgaststätte Wiesenburg, Muldenweg 9 in Wildenfels, OT Schönau, die 40. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Themen behandelt, Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Informationen des Bürgermeisters

Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes informiert Bürgermeister Herr Kögler im Wesentlichen über folgende Sachverhalte:

- Bauantrag zum Aufstellen einer Diesellok und Umnutzung in private Gasträume im Ortsteil Wiesenburg
- Neujahrskonzert mit der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach am 27.01.2018
- Defekte Straßenbeleuchtung in der Hartensteiner Straße, Fußweg:

Zur Ermittlung des Ausmaßes des Schadens wird eine Spezialfirma beauftragt, Messungen durchzuführen.

Informationen des Jugendbeirates

Die Mitglieder des Wildenfelser Jugendbeirates informieren den Stadtrat über laufende Vorhaben:

- Erstellung einer eigenen Website
- Verkauf der restlichen Kalender von Wildenfels zum Neujahrskonzert am 27.01.2018
- Gemeinsame Veranstaltung mit dem VfL Wildenfels im Sommer 2018
- Projekt Spielplatz

Zu TOP 3:

Bürgerfragestunde

Es erfolgte der Hinweis eines Bürgers, dass in der Wiesenburger Straße bei einem Privatgrundstück die Mauer einbricht und sich dadurch am Straßenrand Erde und Laub ansammeln. Das Ordnungsamt wird den Eigentümer ermitteln und informieren.

Es wurden keine weiteren Diskussionsbeiträge eingebracht.

Beschlüsse

Beschluss Nr. 236/40/2018

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 237/40/2018

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt, die Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2019 von derzeit 390 % Hebesatz auf 440 % Hebesatz zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 238/40/2018

Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, eine Geldspende in Höhe von 100,00 € von der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (WGS), Weststraße 49, 09112 Chemnitz, anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 239/40/2018

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels autorisiert den Bürgermeister, eine Teilfläche von insgesamt 1.516 m² des Flurstückes 165/2 der Gemarkung Wiesenburg zu einem Gesamtpreis von 1.800,00 EUR vom Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) über das Flurbereinigungsverfahren Weißbach zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 240/40/2018

Der Stadtrat Wildenfels bevollmächtigt den Bürgermeister, im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Staatsstraße 286 Ausbau westlich Härtensdorf neu entstandene Grundstücke sogenannter „rückständiger nicht bereinigter Grunderwerb“ zu erwerben. Der Erstattungsbetrag beläuft sich für alle zu erwerbenden Grundstücke auf insgesamt 1.342,00 € zuzüglich Notar- und Grundbuchkosten.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

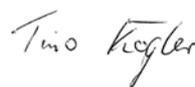
Beschluss Nr. 241/40/2018

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels autorisiert den Bürgermeister, die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 176/16 der Gemarkung Wildenfels vorzubereiten.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen



Tino Kögler
Bürgermeister

41. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 8. Februar 2018

Am Donnerstag, dem 8. Februar 2018, fand im Vereinshaus Härtensdorf, Schulplatz 4 in Wildenfels, OT Härtensdorf, die 41. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Themen behandelt, Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Informationen des Bürgermeisters

Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes informiert Bürgermeister Herr Kögler im Wesentlichen über folgende Sachverhalte:

- Baumfäll- und Pflegearbeiten im gesamten Stadtgebiet
- Baugeschehen Schloss und Schlossstraße 4
- Genehmigung Haushalt 2018 durch die Kommunalaufsicht ist am 07.02.2018 an den Bürgermeister vorab per E-Mail ergangen
- Medieninformation der Deutschen Telekom zum Breitbandausbau: Mehr Tempo für Wildenfels – Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Wildenfels und im Stadtanzeiger Nr. 2/2018
- Absicherung Winterdienst: Die Beräumung und Streuung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze durch den städtischen Bauhof erfolgt nach Tourenplan, wobei vorrangig die Straßen an Kindereinrichtungen und Feuerwehrausfahrten beräumt werden.
- Baumaßnahme Kita „Rainbow“ im Sommer 2018

Information des Jugendbeirates

Die Mitglieder des Wildenfelser Jugendbeirates informieren den Stadtrat über ihr Projekt „Spielplatz“. Zurzeit werden Ideen entwickelt, wie der Spielplatz auf der Wiese neben der Parkschenke kreativ gestaltet werden könnte mit Spielturn, Schaukelanlage, Kletterhäuschen, Sandkasten, Kneipp-Weg, Sinnespfad etc.

Bürgerfragestunde

Es werden keine Diskussionsbeiträge eingebracht.

Flächennutzungsplan für die Stadt Wildenfels und deren Ortsteile

In einem weiteren Tagungsordnungspunkt gibt es Diskussionsgespräche zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet Wildenfels.

Beschlüsse

Beschluss Nr. 243/41/2018

Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, die Geldspende der Firma Pügner GmbH Glas- und Gebäudereinigung, Am Schmelzbach 36, 08112 Wilkau-Haßlau, in Höhe von 300,00 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Die Spenden in Höhe von 100,00 € von der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (WGS) Chemnitz – Beschluss Nr. 238/40/2018 – und die 300,00 € von der Firma Pügner GmbH Glas- und Gebäudereinigung Wilkau-Haßlau – Beschluss Nr. 243/41/2018 – werden zusammengefasst und zu gleichen Teilen an die Kindertagesstätten „Rainbow“ und „Happy Kids“ weitergegeben.

Beschluss Nr. 244/41/2018

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass das Planungsbüro VIC Planen und Beraten GmbH, Parkstraße 12, 08056 Zwickau, beauftragt wird, eine Lastprüfung der Brücke über den Härtensdorfer Bach auf dem Flurstück 577e der Gemarkung Härtensdorf durchzuführen und das Ergebnis in einem Gutachten dem Auftraggeber darzustellen.

Gemäß Angebot beträgt das Honorar für die Erstellung des Gutachtens einschließlich aller Untersuchungen 978,18 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

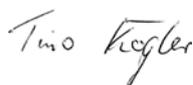
13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 245/41/2018

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels stimmt dem Erwerb eines Thermoheizmischgutbehälters GTB 2.0 für den Bauhof der Stadt Wildenfels in Höhe von 4.760,00 Euro brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen



Tino Kögler, Bürgermeister

Haushaltssatzung Stadt Wildenfels

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 11.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.647.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.896.800,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-248.900,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-248.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-248.900,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-248.900,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.542.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.356.800,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	186.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.484.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.991.700,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-507.600,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-321.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	135.500,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	364.500,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	43.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390,00 v.H.
Gewerbesteuer auf	390,00 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen
Stadt Wildenfels, den 12.02.2018



Tino Kögler, Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund § 76 Abs. 3 der Sächs-GemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit von Dienstag, den 27.02.2018, bis Mittwoch, den 07.03.2018, im Rathaus, Zimmer 9, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Kämmerei informiert**Öffentliche Bekanntmachung – Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018**

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S.418), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484) und des Haushaltsplanes 2018 macht die Stadt Wildenfels Folgendes bekannt:

Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr 2017 zu entrichten haben und bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2018.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wildenfels, Poststr. 26 in 08134 Wildenfels, einzulegen. Die Einlegung des Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

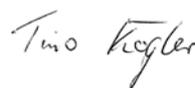
Zahlungsaufforderung

Für die Steuerschuldner, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, sind folgende Fälligkeiten maßgebend:

Quartalszahler: 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November
Jahreszahler (auf Antrag): 1. Juli

Kleinbeträge sind abweichend (siehe letzten Bescheid)

Wildenfels, d. 12.02.2018



Tino Kögler, Bürgermeister

Informationen zu den Schöffenwahlen 2018

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt Frauen und Männer, die am Amtsgerichtsbezirk Zwickau als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Stadtrat der Stadt Wildenfels schlägt die Kandidaten für die Schöffen

durch Wahl aus einer Vorschlagsliste vor. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau erstellt die Vorschlagsliste für Jugendschöffen. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in unserer Stadt wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendernährung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig, ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich

verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Wie wird man Schöffe?

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis spätestens 30.04.2018 mit einem Formular bei der Stadt Wildenfels, Poststraße 26, 08134 Wildenfels.

Die Formulare sind im Hauptamt, Frau Simon, Zimmer 5, bzw. durch telefonische Anfrage unter: 037603/5593316 bzw. per E-Mail hauptamt@wildenfels.de erhältlich.

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** richten ihre Bewerbung bis spätestens 27.04.2018 an das Büro Landrat, Robert-Müller-Str. 4 – 8 in 08056 Zwickau. Diese erstellen die Vorschlagslisten für die Jugendschöffen.

Die jeweiligen Bewerbungsformulare können von der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-zwickau.de oder unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Hinweis zu Baumfällarbeiten im Stadtgebiet der Stadt Wildenfels insbesondere im Park Wildenfels

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die vegetationsfreie Zeit, welche vom 1. Oktober bis 28. Februar andauert, wird auch von der Stadtverwaltung Wildenfels wieder genutzt, um Baumpflege- und Baumfällarbeiten im Stadtgebiet durchzuführen.

Es handelt sich hierbei meist um Baumpflegearbeiten im Bereich der Dorfstraße im OT Wiesen und der „Alten Dorfstraße“ im OT Härtensdorf. Ein Baum an der Karl-Marx-Straße 63/65 soll noch ganz gefällt werden. Der größte Teil der Baumpflegearbeiten wird in diesem Jahr am Schlossteich durchgeführt. Der Rundweg am Schlossteich soll ebenfalls von Anflug links und rechts befreit werden. Auch machte es sich erforderlich, die Buchen an der Garagenanlage zu fällen, welche von der Wurzel her beginnend durch Pilzbefall zersetzt wurden. Es ist eine reine Vorsichtsmaßnahme, um dem Umstürzen der Bäume bei Sturm entgegenzuwirken.

Auf dem Schlosshang gibt es sehr viel abgestorbene Bäume, vorwiegend Ulmen. Diese gilt es noch bis Ende Februar zu fällen und entsprechend vom Hang zu bergen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass mit Sicherheit nicht alle Arbeiten bis zum Ende der Fallsaison abgeschlossen sein können.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Baumfäll- und Pflegearbeiten.

Auf den Fotos sind die Wurzelstücke der gefällten Buchen am Park zu sehen. Ein Kenner wird bemerken, wie weit die Zersetzung des gesunden Holzes bereits vorangeschritten ist.



In den Frühjahrsmonaten wollen wir dann Ersatzpflanzungen im Park vornehmen. Es haben sich schon der eine oder andere Verein bzw. Privatpersonen in der Stadtverwaltung gemeldet,

die einen Baum spenden möchten. Gern nehmen wir weitere Personen bzw. Institutionen in unsere Liste auf.

Wir würden uns freuen, wenn es interessierte Bürger gibt, die Interesse zeigen, das gefällte Holz zu erwerben, solange wie der Vorrat reicht. Ein grundsätzlicher Anspruch auf das Holz besteht nicht.

Tino Kögler

Tino Kögler
Bürgermeister



in der Stadt Wildenfels
findet am Samstag, 14. April 2018,
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

statt.

Wir freuen uns auf zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer, die sich bereit erklären, unsere Umwelt zu säubern.

Wir trauern um unseren Kameraden
Oberbrandmeister
Klausdieter Badock

In seiner langjährigen aktiven Feuerwehrdienstzeit sowie als Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung und des Feuerwehrvereins der Freiwilligen Feuerwehr Wildenfels setzte er sich stets für den Schutz und das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger ein.
Mit ihm verlieren wir einen guten Freund und Kameraden.

Seine Ehre in Gedenken wird er stets ein Vorbild sein.

In stiller Trauer
Die Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Wildenfels



Sonstige Bekanntmachungen

Sprechtag der Schiedsstelle

nächster Sprechtag: Dienstag, 6. März 2018

Sprechzeit ist von 16.30 bis 18.00 Uhr im Rathaus Wildenfels.

Altersjubilare

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern unserer Stadt Wildenfels recht herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen und Erfüllung im weiteren Leben!



Jubilare Wildenfels

24. Februar 2018	Frau Edeltraud Heindel	75 Jahre
01. März 2018	Herr Wolfgang Brassat	70 Jahre

Jubilare OT Härtensdorf

28. Februar 2018	Frau Christa Sußmann	90 Jahre
------------------	----------------------	----------

Jubilare OT Schönau

02. März 2018	Frau Ingeborg Schauer	80 Jahre
22. März 2018	Frau Ingeborg Gerber	80 Jahre

Jubilare OT Wiesen

04. März 2018	Frau Christa Schmidt	75 Jahre
13. März 2018	Frau Gerda Viehweg	75 Jahre
20. März 2018	Frau Siegrid Handke	85 Jahre

Jubilare OT Wiesenburg

12. März 2018	Frau Ingeborg Bachmann	70 Jahre
17. März 2018	Herr Harald Hertel	70 Jahre
23. März 2018	Herr Ewald Haffki	80 Jahre



50-jähriges Ehejubiläum

Wir gratulieren ganz herzlich



Monika und Jürgen Tautenhahn aus Wildenfels
am 16. März 2018

zum Fest der **Goldenen Hochzeit** und wünschen Gesundheit und alles Gute für den weiteren gemeinsamen Lebensweg.



Mitteilungen anderer Behörden

Medieninformation der Telekom



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Glasfaser-Ausbau: Mehr Tempo für Wildenfels

- Ab Fertigstellung im 4. Quartal 2018: neueste Technik für schnelles Internet
- Bandbreiten bis zu 100 MBit/s möglich
- Rund 1.850 Haushalte werden profitieren

Die Telekom baut ihr Netz in der Stadt Wildenfels und die Ortsteile Härtensdorf, Schönau, Wiesen sowie Wiesenburg aus. Rund 1.850 Haushalte bekommen ab Fertigstellung im 4. Quartal 2018 schnelles Internet. Das neue Netz wird so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich sind. Auch das Streamen von Musik und Videos oder das Speichern in der Cloud wird bequemer. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) und beim Hochladen auf bis zu 40 MBit/s. Dafür wird das Unternehmen rund zehn Kilometer Glasfaser verlegen und 12 Verteiler aufstellen oder mit moderner Technik ausstatten.

„Digitale Infrastruktur dient den Bürgerinnen und Bürgern und stärkt die heimische Wirtschaft“, sagt Tino Kögler, Bürgermeister von Wildenfels. „Investitionen in den Infrastrukturausbau machen sich bezahlt. Sie steigern Immobilienwerte, fördern Unternehmensexpansionen, sichern medizinische Versorgung und die Betreuung im Alter.“

„Unser Ziel lautet: Breitband für alle. Deshalb investieren wir Jahr für Jahr bis zu vier Milliarden Euro. So treiben wir auch in der Stadt Wildenfels und in den Ortsteilen Härtensdorf, Schönau, Wiesen und Wiesenburg die Digitalisierung voran“, sagt Rainer Frank, Leiter Außendienst Infrastrukturvertrieb der Region Ost der Telekom Deutschland. „Unser Netz wächst täglich. Mit mehr als 455.000 Kilometern hat die Telekom bereits heute das größte Glasfasernetz in Deutschland. Zum Vergleich: Das deutsche Autobahnnetz ist insgesamt 13.000 Kilometer lang.“

So kommt das schnelle Netz ins Haus

Auf der Strecke zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler wird das Kupfer- durch Glasfaserkabel ersetzt. Das sorgt für erheblich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten. Die Verteiler werden zu Multifunktionsgehäusen (MFG) umgebaut. Die großen grauen Kästen am Straßenrand werden zu Mini-Vermittlungsstellen. Im MFG wird das Lichtsignal von der Glasfaser in ein elektrisches Signal umgewandelt und von dort über das bestehende Kupferkabel zum Anschluss des Kunden übertragen. Um die Kupferleitung schnell zu machen, kommt Vectoring zum Einsatz. Diese Technik beseitigt elektromagnetische Störungen. Dadurch werden höhere Bandbreiten erreicht. Ab der zweiten Jahreshälfte 2018 wird Super-Vectoring eingesetzt. Dann sind Geschwindigkeiten von bis zu 250 MBit/s möglich. Es gilt die Faustformel: Je näher der Kunde am MFG wohnt, desto höher ist seine Geschwindigkeit.

Der Weg zum neuen Anschluss

Bereits heute können sich interessierte Kunden auf www.telekom.de/schneller für die neuen Anschlüsse registrieren und erhalten eine Nachricht, sobald die schnellen Anschlüsse gebucht werden können. Denn Bürgerinnen und Bürger, die ab Fertigstellung das schnellere Internet nutzen wollen, müssen

neue Verträge abschließen oder bereits bestehende anpassen. Wer mehr über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife der Telekom erfahren will, kann sich im Telekom-Shop, beim teilnehmenden Fachhandel, im Internet oder beim Kundenservice der Telekom informieren:

- Telekom-Shop in Zwickau, Innere Plauensche Straße 6
- www.telekom.de/schneller
- Neukunden: 0800 330 3000 (kostenfrei)
- Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenfrei)
- Kleine und Mittlere Unternehmen 0800 330 1300 (kostenfrei)

Das Netz der Telekom in Zahlen

Für 2018 plant die Telekom, 60.000 Kilometer Glasfaser zu verlegen. Zum Vergleich: 2017 waren es 40.000 Kilometer. Insgesamt misst das Glasfasernetz der Telekom über 455.000 Kilometer – das größte in Europa. Man könnte es mehr als zehnmal um die Erde wickeln. Die Verlegung von einem Kilometer Glasfaser beträgt zwischen 50.000 Euro und 150.000 Euro. Die Telekom investiert pro Jahr rund fünf Milliarden Euro in Deutschland.

Deutsche Telekom AG

Aufgrund des großen Umfangs erfolgt die Veröffentlichung in mehreren Teilen.

Teil 2: Biotope der Gemarkung Schönau



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Zwickau

Das Landratsamt Zwickau veröffentlicht das Biotopverzeichnis zum Stadtgebiet Wildenfels. Die Veröffentlichung dient gleichzeitig der Information der Gemeinde und Grundstücksberechtigten.

Die Veröffentlichung der Biotopverzeichnisse und Information der Gemeinden und Grundstücksberechtigten erfolgt auf der Grundlage des § 30 Abs. 7 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i. V. m. § 21 Abs. 7 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG).

Die Naturschutzbehörden führen die Verzeichnisse der bekannten besonders geschützten Biotope in Form von Listen und Karten. Der Schutz der Biotope hängt jedoch nicht davon ab, ob sie in den Verzeichnissen eingetragen sind. Das heißt, die Biotope sind gesetzlich geschützt, sobald die Biotopeigenschaften zutreffen, auch wenn die Biotope nicht im Verzeichnis erfasst sind.

Das veröffentlichte Biotopverzeichnis zum Stadtgebiet Wildenfels enthält Listen mit Angaben zur Gemarkung, Flurstücksnummer, Nummer der Biotopkartierung, Biotoptyp, Biotopgröße, Erhaltungszustand des Biotops sowie Karten. Die Karten liegen in der Stadt Wildenfels während der Dienststunden (Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr, Di.: 9.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr, Do.: 9.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 17.00 Uhr, Fr.: 9.00 bis 12.00 Uhr) zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus (Ersatzbekanntmachung).

Die niedergelegten Karten beinhalten Flurstücke, Luftbild, Biotopabgrenzung und Nummer der Biotopkartierung.

Zur Erläuterung:

Neben natürlich entstandenen Biotopen können sich für den Biotop- und Artenschutz wertvolle Bereiche auch durch traditionelle Bewirtschaftungsformen entwickeln. So ist die Ent-

stehung und Entwicklung wertvoller Lebensräume häufig der naturnahen Flächenbewirtschaftung durch Eigentümer und Pächter zu verdanken.

In der heutigen Kulturlandschaft fehlen aufgrund der intensiven Nutzung oft wichtige ökologische Ausgleichsflächen und geeignete Lebensräume für viele seltene Tier- und Pflanzenarten. Daher ist es wichtig, dass die vorhandenen naturnahen Bereiche in ihrem Bestand erhalten werden.

Auch ohne Rechtsverordnung oder Einzelanordnung und ohne Eintragung in Verzeichnisse sind in Sachsen u. a. nachfolgende Biotop gesetzlich geschützt (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 SächsNatSchG):

natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche, Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen, offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, offene Felsbildungen, magere Frisch- und Bergwiesen, höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume, Serpentinfelsfluren, Streuobstwiesen, Stollen früherer Bergwerke sowie in der freien Landschaft befindliche Steinrücken, Hohlwege und Trockenmauern.

Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotop führen können, sind entsprechend § 30 Abs. 2 BNatSchG verboten.

Hierunter können zum Beispiel fallen:

Entwässerung von Feuchtfeldern, Fällung von Höhlenbäumen, Kahlschlag, Abgrabungen, Aufschüttungen, Pflanzung nicht biotoptypgerechter Baumarten (z. B. Fichten), Düngung, Intensiv-Beweidung auf bisher extensiv genutztem Grünland. Ausnahmen können von der unteren Naturschutzbehörde auf Antrag zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können (§ 30 Abs. 3 BNatSchG).

Weiterhin zulässig sind:

- Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung des besonders geschützten Biotops notwendig sind;
- Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die den langfristigen Bestand eines geschützten Biotops nicht beeinträchtigen.

Die Bewahrung von Lebensräumen und Arten ist eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung der biologischen Vielfalt und damit unserer natürlichen Lebensgrundlage.

Bei Fragen zum Schutzstatus von Flächen bzw. deren Bewirtschaftung wenden Sie sich bitte an die untere Naturschutzbehörde (Ansprechpartnerin: Frau Knöfler, Telefon: 0375 4402-26315) oder per E-Mail an landforstnatur@landkreis-zwickau.de.

Zisowsky

Sachgebietsleiterin Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

Gemarkung	Flurstücksnummer	Biotopnummer	Biotoptyp	Biotopgröße auf dem Flurstück m ²	Anteil am Gesamt-Biotop %	Biotopgröße gesamt m ²	Erhaltungszustand
Schönau	122/5	20187	Offene Felsbildung				ungünstig
Schönau	122/5	40127	Magere Frisch- oder Bergwiese	566,32	99,96	566,54	unzureichend
Schönau	122/5	40128	Magere Frisch- oder Bergwiese				ungünstig
Schönau	122/5	40129	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche	4291,17	100	4291,17	günstig
Schönau	122/5	40131	Altarme fließender Gewässer				günstig
Schönau	126	20289	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche				günstig
Schönau	164/3	40139	Sümpfe	1416,36	100	1416,36	günstig
Schönau	165/1	20292	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche	553,4	62,91	879,65	unzureichend
Schönau	165/1	20293	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche	2601,92	100	2601,92	günstig
Schönau	181/16	20294	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche	2808,76	100	2808,76	günstig

Schönau	181/16	20295	Sümpfe	4501,28	100	4501,28	günstig
Schönau	181/16	20296	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche	2386,94	100	2386,94	günstig
Schönau	181/16	40065	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche	2181,27	100	2181,27	günstig
Schönau	181/16	40066	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche	3107,95	100	3107,95	günstig
Schönau	181/16	40067	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche	1887,84	100	1887,84	günstig
Schönau	181/16	40068	Röhrichte	104,75	100	104,75	günstig
Schönau	181/16	40069	Sümpfe	4097,63	100	4097,63	günstig
Schönau	181/8	20303	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche				günstig
Schönau	181/8	40082	Offene Felsbildung				günstig
Schönau	181/8	40155	Offene Felsbildung				günstig
Schönau	181/8	40158	Schlucht-, Blockhalden- oder Hangschuttwälder	3971,06	17,6	22563,99	günstig
Schönau	181/9	40158	Schlucht-, Blockhalden- oder Hangschuttwälder	2382,61	10,56	22563,99	günstig
Schönau	181b	20300	Höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume				keine Angabe
Schönau	181b	20303	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche				günstig
Schönau	181b	40154	Offene Felsbildung				günstig
Schönau	181b	40156	Offene Felsbildung				günstig
Schönau	181b	40157	Auwälder				unzureichend
Schönau	181b	40158	Schlucht-, Blockhalden- oder Hangschuttwälder	14159,94	62,75	22563,99	günstig
Schönau	191/1	20292	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche	326,25	37,09	879,65	unzureichend
Schönau	191/1	40151	Offene Felsbildung				keine Angabe
Schönau	191/1	40152	Offene Felsbildung				keine Angabe
Schönau	283/1	40164	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche				günstig
Schönau	285	40158	Schlucht-, Blockhalden- oder Hangschuttwälder	2048,38	9,08	22563,99	günstig
Schönau	285	40164	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche				günstig
Schönau	307	20302	Offene Felsbildung				günstig

Schönau	307	20303	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche				günstig
Schönau	307	40158	Schlucht-, Blockhalden- oder Hangschuttwälder	2	0,01	22563,99	günstig
Schönau	307	40164	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche				günstig

Behindertenbeirat des Landkreises Zwickau

Barrierefreies und behindertengerechtes Ein- und Aussteigen gefordert

In seiner letzten Sitzung im Januar 2018 hat sich der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Zwickau mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf dem Gebiet des öffentlichen Nahverkehrs beschäftigt. Im Mittelpunkt der Beratung stand die Frage, wie schaffen es die Kommunen, bis 2022 die Haltestellen in der Region behindertengerecht und barrierefrei um- und auszugestalten.

Als Gast konnte zur Veranstaltung der Betriebsleiter des Regionalverkehrs Westsachsen Herr Weigel begrüßt werden, der einen Einblick in die jetzige Situation gab.

Von den rund 1 500 Haltestellen in der Region genügt bisher nur ein Bruchteil den Anforderungen einer behindertengerechten und barrierefreien Ausstattung. Das Ein- und Aussteigen für Menschen mit Behinderung ist mit zum Teil erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Nach entsprechender DIN-Norm sind, so Weigel, bisher nur 75 Haltestellen mit entsprechenden Hochborden ausgerüstet. Auch die Beschilderung der Haltestellen stellt sich in vielen Fällen noch als „nachholbedürftig“ dar.

Da bis zum Jahr 2022 diese Aufgaben als Auflagen an die Kommunen vom Gesetzgeber fixiert worden sind, fordert der Beirat für Menschen mit Behinderungen, dass die Kommunen und der Landkreis Zwickau alles unternehmen, um barrierefreies und behindertengerechtes Ein- und Aussteigen im öffentlichen Nahverkehr der Region möglich zu machen.

Hierzu sollen sehr zeitnah auch Prioritätenlisten aufgestellt werden, um systematisch und zielgenau auf diese Anforderungen eingehen zu können.

Sturmtief „Friederike“ fordert Waldbesitzer im Vogtland und in Westsachsen

Nach Herbststurm „Herwart“ (29. Oktober 2017) hat mit Sturmtief „Friederike“ ein weiterer schwerer Sturm die Wälder unserer Region innerhalb kurzer Zeit schwer getroffen. Orkanartige Böen im Tiefland und den Mittelgebirgen haben zahlreiche Bäume im Wald entwurzelt oder gebrochen.

Waldbesitzer sind auch nach diesem Sturm besonders gefordert. Die Kontrolle der Bestände und die Beseitigung von Schadholz sind zwingend erforderlich, um Folgeschäden zu vermeiden. Besonders appelliert wird an die Waldbesitzer: Bitte meiden Sie geschädigte Flächen! Hier können nach dem Sturm Starkäste unvorhersehbar abbrechen und Leben und Gesundheit gefährden. Bei Holzerntemaßnahmen, z. B. zur Beseitigung der Sturmschäden, erfolgt stets eine Absperrung. Das unberechtigte Betreten ist lebensgefährlich!

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Kein Holzfäller kann einen Besucher zwischen Wurzeltellern und liegenden Stämmen und Kronenteilen erkennen.

Aufgabe der Waldbesitzer ist die Feststellung des Schadausmaßes durch Kontrolle ihrer Waldbestände. Es ist ratsam, Kontakt mit Nachbarwaldbesitzern aufzunehmen bzw. eine Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) zu kontaktieren, um die Beräumung und den Verkauf des Schadholzes so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Durch die schwer einzuschätzenden Spannungsverhältnisse im Sturmholz ist die Aufarbeitung sehr gefährlich und gehört in die Hände von erfahrenen Forstprofis. Der Staatsbetrieb Sachsenforst empfiehlt dabei, die Beräumung solcher Schadflächen erfahrenen und fachkundigen Forstunternehmen zu überlassen. Zudem sei eine zügige Aufarbeitung des Schadholzes bis spätestens zu Beginn der Borkenkäfer-Flugzeit im Frühjahr unabdinglich, um Massenvermehrungen von Schadinsekten zu vermeiden.

Die Revierförster von Sachsenforst beraten Waldbesitzer kostenfrei zu allen Fragen der Waldbewirtschaftung. Das betrifft auch die Aufarbeitung des Sturmholzes.

Forstrevier Wildenfels	Herr Buchta	Tel. 01743379606
Forstrevier Werdau	Herr Preußner	Tel. 01743379607
Forstrevier Reichenbach	Herr Gorski	Tel. 01743379608
Forstrevier Rodewisch	Herr Schlosser	Tel. 01743379609
Forstrevier Bergen	Herr Scharschmidt	Tel. 01743379610

Forstrevier Oelsnitz	Herr Liebetrau	Tel. 01743379611
Forstrevier Mehltheuer	i. V. Frau Geipel	Tel. 01743379612

Weitere Hinweise zur Bewältigung von Schadereignissen im Wald finden Sie im Internet unter www.sachsenforst/fob-plauen.de.

Pressemitteilung des Regionalmanagements der LEADER-Region „Zwickauer Land“ vom: 26.01.2018



Gemeinnützige Vereinsarbeit im Mittelpunkt Kostenfreies Seminar lockt zahlreiche Interessierte nach Langenhessen

Rund vierzig Interessierte zog es am Mittwoch, dem 24. Januar 2018, nach Langenhessen in die Gaststätte „Pleißenburg“, gespannt auf Informationen und Austausch zum Thema: „Unentbehrliches Wissen für die gemeinnützige Vereinsarbeit“.

Eingeladen hatte die LEADER-Region „Zwickauer Land“ in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. Die Veranstaltung richtete sich an Vereine aller Art, Initiativen sowie ehrenamtlich Engagierte.

Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. informierte zu wichtigen Grundlagen der Tätigkeit in Vereinen. Schwerpunkte waren unter anderem die Haf-

tungsfragen des ehrenamtlich tätigen Vorstandes und Handlungserfordernisse aus Veränderungen im Vereinsrecht. Im Anschluss der Veranstaltung stand die Projektkoordinatorin noch für zahlreiche Fragen zur Verfügung.

Nach diesem Seminar waren sich die Teilnehmer/-innen einig, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen ebenso unentbehrlich ist, wie das Wissen, was in diesem Seminar vermittelt werden konnte.



Claudia Vater bei ihrem Vortrag zum Thema: Gemeinnützige Vereinsarbeit (Quelle: LEADER-Management)

Schulnachrichten

Oberschule Hartenstein



*Tag der offenen Tür
an der Paul-Flaming-Oberschule Hartenstein am
Montag 5. März 2018, 15 - 18 Uhr*



- ↳ Es können alle Klassenzimmer und Fachkabinette besichtigt werden.
- ↳ Unsere Lehrer informieren über alle Unterrichtsfächer, ausgewählte Kurse und Ganztagsangebote.
- ↳ Für das ideale Wahl sorgt unser Schülerrat!
- ↳ Zudem können Sie an diesem Tag Ihr Kind für die neuen Klassen 5 anmelden.

Für die Anmeldung werden folgende Dokumente benötigt:

- die Kopie der Halbjahresnote/Klasse 4
- die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- das Original der Bildungsempfehlung

Weitere Anmeldebüros sind:



Dienstag, 1. März 2018 7 - 12 Uhr
 Freitag, 2. März 2018 7 - 12 Uhr
 Dienstag, 6. März 2018 7 - 12 Uhr
 Mittwoch, 7. März 2018 7 - 12 Uhr

Individuelle Anmeldebüros vereinbaren Sie bitte telefonisch unter
037625 6395.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Klassenfahrt nach Conradswiese

1. Tag - Montag, 18.12.2017

Am 18.12.2017 fuhren wir endlich zur ersehnten Klassenfahrt nach Conradswiese. Auf der Hinfahrt hatten sich die meisten Eltern verfahren. Als endlich alle angekommen waren, wurden wir in unsere Zimmer aufgeteilt. Danach sind wir in den Mehrzweckraum gegangen und haben die Hausordnung vorgelesen bekommen. Anschließend gab es Mittagessen, und zwar Nudeln mit Tomatensoße und Käse. Nach dem Essen sind wir den Lehrpfad entlang gelaufen. Als erstes haben wir uns an einer Station Frösche angeguckt. Danach betrachteten wir die Tafel mit Spuren und Fährten und bekamen den Unterschied zwischen Spuren und Fährten erklärt. Und dann ist es lustig geworden, weil wir in ein Labyrinth gegangen sind und da hatten wir uns auch manchmal verlaufen. Nun kamen wir zu einem kleinen Teich. Da mussten wir die Handschuhe ausziehen und Schneebälle über einen Teich werfen. Ziel war es, über den Teich zu werfen, das haben nur vier Mann geschafft. Sie bekamen zur Belohnung einen kleinen Holzschlüsselanhänger. Als nächstes betrachteten wir große Baumstämme und Herr Richter erklärte uns die Begriffe Raummeter und Festmeter. Zurück im Waldschulheim vesperten wir. Anschließend sind wir wieder in den Mehrzweckraum gegangen und haben noch etwas über den Wald gelernt. Endlich hatten wir Freizeit. Wir konnten Tischtennis, Tischkicker oder Brettspiele spielen. Dann gab es Abendbrot. 19.00 Uhr haben wir unsere Handys bekommen, 19.30 Uhr mussten wir sie wieder abgeben. Nun hatten wir noch etwas Freizeit und 21.00 Uhr war Nachtruhe.



2. Tag - Dienstag, 19.12.2017

Wir hatten heute viel Spaß.

Am Vormittag lernten wir im Unterricht etwas über Wildtiere. Zu Mittag gab es leckeres Schnitzel. Nach dem Mittagessen gingen wir rodeln. Wir machten auch ein Rennen. Die Schnellsten waren: auf dem 3. Platz Luka, auf dem 2. Josy und Leni und

auf dem 1. Lenny und Kevin. Anschließend war wieder Unterricht. Wir haben Spuren und Fährten gesucht und erklärt bekommen. Nach dem Vespere waren wir noch einmal draußen und veranstalteten eine tolle Schneeballschlacht, danach haben die meisten Jungs im tiefen Schnee Fußball gespielt. Wir anderen tobten uns auf dem verschneiten Spielplatz aus. Gegen 17.15 Uhr sind wir reingegangen und haben bald Abendbrot gegessen. Danach spielten wir im Mehrzweckraum Brettspiele oder bastelten für Weihnachten. Es war ein sehr schöner Tag. 21.00 Uhr war Nachtruhe.



3. Tag in Conradswiese

Der 20.12.2017 war der 3. Tag in dem idyllischen Waldschulheim in Conradswiese. Am Morgen sind wir wie immer 7.00 Uhr aufgestanden. Zum Frühstück gab es ein wundervolles Buffet, es gab viele leckere Auswahlmöglichkeiten. Danach hatten wir im Mehrzweckraum Unterricht und Besprechung. Am Anfang kam es einem langweilig vor, aber als wir mehr und Genaueres erfuhren, wurde es schon spannender. 9.15 Uhr trafen wir uns im Hof und wurden in Arbeitsgruppen eingeteilt. Es war dann anstrengend, denn wir haben im Wald gearbeitet.

In der Pause gab es für uns eine Überraschung. Max Schuster aus unserer Klasse wurde von Herrn Siegel, dem Leiter des Waldschulheimes, gerufen. Max erfuhr, dass er der 50.000. Gast des Waldschulheimes ist. Max: „Ich war sehr überrascht, dass ausgerechnet ich Jubiläumsgast bin, mich hat dann eine Redakteurin gefragt, wie alt ich bin, wo ich herkomme und wie ich mich gefühlt habe. Außerdem habe ich von Herrn Siegel ein Geschenk bekommen, Engel und Bergmann und eine Urkunde. Danach wurde noch ein Bild für die „Freie Presse“ von mir und Herrn Siegel gemacht. Meine Eltern werden staunen, wenn sie ein Bild von mir in der Zeitung sehen.“

Im Wald haben wir Holz gehackt, gesägt, entrindet, gespalten und transportiert. Das war schwierig! Zu Mittag gab es Reis mit einer Krautroulade. Das hat geschmeckt. Als nächstes haben wir gebastelt. Wer wollte, konnte Bergmänner, Engel, Schneemänner oder ein Räuchermännchen basteln. Das waren tolle Weihnachtsgeschenke für die Familie. Zum Vespere sind wir in den Wald zur Feuerstelle gelaufen und haben Feuer gemacht. Wir dachten, was hat das mit Vespere zu tun? Aber dann gab es die Überraschung, wir haben Stockbrot über dem Lagerfeuer gebacken. Anschließend spielten wir noch im winterlichen Wald und auf dem Spielplatz und wurden ziemlich nass. Um 17.00 Uhr sind wir rein ins Warme und ab 17.30 Uhr hatten wir drin Freizeit. Das war ein toller Tag. Nach dem Abendbrot lernten wir noch etwas für die Arbeit am nächsten Tag.

4. Tag im Waldschulheim

Heute, am 21.12.17, war unser letzter Tag im verschneiten Waldschulheim. Nach dem Wecken packten wir unsere Taschen für die Heimfahrt und gingen dann frühstücken. An-

schließend reinigten wir die Zimmer, die kontrolliert wurden. „Der Stubenverantwortliche“ musste dabei zugegen sein und evtl. kleine Nacharbeiten verrichten. 9.00 Uhr trafen wir uns dann alle im Mehrzweckraum zur „gefürchteten“ Abschlussarbeit. Es hatten alle fleißig gelernt, deshalb gab es ein tolles Ergebnis für alle. Die Besten wurden ausgezeichnet, ebenfalls die ordentlichsten Zimmer prämiert. Nach einem letzten gemeinsamen Mittagessen fuhren wir glücklich und zufrieden nach vier erlebnisreichen Wintertagen mit unseren Eltern, die uns abholten, nach Hause.



Vielen Dank an alle, die uns diese schönen Tage ermöglichten.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6b

Geographieolympiade

Am 11. Januar 2018 fand in der Industrie- und Handelskammer Dresden das Finale der 12. Sächsischen Geographieolympiade für Oberschüler statt. Staatssekretär Herbert Wolff begrüßte in seiner Rede alle Teilnehmer mit den Worten: „Ihr gehört zu den Besten.“ Diese Aussage kann man nur unterstreichen. Von 17609 Siebt- und Zehntklässlern, die ursprünglich am Wettbewerb beteiligt waren und in drei Vorrunden knifflige geographische Aufgaben lösen mussten, konnten sich nur die 30 erfolgreichsten Schüler für die Endrunde qualifizieren. Aus unserer Paul-Fleming-Oberschule gelang es Felix Grenz (Klasse 10a) sogar zum zweiten Mal, an diesem hochkarätigen Wettbewerb teilzunehmen.



Fragen, die teilweise weit über den erdkundlichen Schulstoff hinausreichen und sehr großes Interesse für das Fach in der Freizeit erfordern, standen auch diesmal wieder auf den Klausurbögen der Geographieasse. Felix kann mächtig stolz auf sich sein. Auch wenn er es nicht auf das Siebentreppchen geschafft hat, gehört er zu den 15 besten Geographen der Klassenstufe 10 im gesamten Freistaat Sachsen.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Geographielehrerin Frau Junghänel

Pokal des Bürgermeisters mit großem Finale

In einer sehr angenehmen Atmosphäre fand am 12. Januar 2018 unsere Volleyballnacht statt. Die gut vorbereiteten Teams der Schülermannschaften 8c, 9a, 10a und 10b haben in der Vorrunde gute Spiele gegen die Erwachsenen abgeliefert. So tat sich die Lehrermannschaft ziemlich schwer gegen eine sehr stark auftrumpfende 10b (25:21). Auch die Spiele um den Einzug ins Halbfinale unter den Schülermannschaften gestalteten sich sehr abwechslungsreich und das Weiterkommen war lange Zeit offen. So wurde die spielstarke 8c erst mit den letzten Punkten von der 10a besiegt. Im kleinen Finale drehte die 10a den Spieß von der Schulmeisterschaft und konnte den Schulmeister 2:0 besiegen. Das Finale sollte dann nach einem sicher gewonnenen ersten Satz der Eltern (25:14) noch zum Krimi werden. Die Lehrer konnten den zweiten Satz knapp 28:26 gewinnen und gingen somit mit breiter Brust in den Tiebreak, den sie am Ende auch noch für sich entschieden.



Danke an alle Wettkämpfer für die sehr aktive Teilnahme und viel Gesundheit für das Jahr 2018.

R. Ficker

Hartensteiner Floorballer wieder erfolgreich

Am 23. Januar 2018 fand das ersehnte Regionalfinale im Floorball in der Sporthalle des Peter-Breuer-Gymnasiums statt. Als einzige Schule konnten wir mit 3 Mannschaften, also in allen Wettkampfklassen, teilnehmen. Früh begannen die Wettkampfklassen IV und III parallel auf zwei Spielfeldern mit ihrem Wettbewerb.

Die Spielerinnen und Spieler der 5. und 6. Klassen (WK IV) begannen mit einem 2:1-Sieg gegen die Crimmitschauer Oberschüler mit einer starken spielerischen Leistung. Es folgte eine 1:2-Niederlage unseres Teams, ein 7:0-Erfolg sowie ein 1:1 gegen den späteren Sieger aus Oberlungwitz. Am Ende sprang ein hervorragender 3. Platz heraus, wobei alle Ergebnisse sehr knapp waren.

Noch etwas besser lief es in der WK III. Nur im 1. Spiel wollte kein Treffer gelingen. Die Crimmitschauer landeten ein glückliches Tor. Wir mühten uns, waren ständig im Angriff, aber das Glück war uns nicht hold. Die weiteren Spiele gewannen wir problemlos 12:0 und 6:1. Ein Unentschieden im 1. Spiel hätten den 1. Platz für unser Team bedeutet. Schade, aber ein 2. Platz ist eine Riesenleistung für unsere Mannschaft. Außerdem haben die Spielerinnen / Spieler noch 3x die Chance, sich für die nächste Runde zu qualifizieren. Nach diesen beiden tollen Ergebnissen begann der Wettkampf für unsere „Großen“, WK II. Wie in den anderen Spielen hatten wir hier auch sehr starke Gegner, so das Humboldt-Gymnasium Werdau, das Peter-Breuer-Gymnasium Zwickau und die Pesta-Oberschule Oberlungwitz sowie die Dittes-Oberschule Plauen.

Unser Team gewann die ersten 3 Spiele 2:0, 2:0 und 6:1. Das letzte Spiel gegen das Peter-Breuer-Gymnasium war ein echtes Endspiel, denn ihre Ergebnisse bisher waren ähnlich.

Abgezockt und mit spielerischen Vorteilen ließen unsere Spielerinnen und Spieler nichts anbrennen. Aus einer sicheren Abwehr agierten sie nach vorn und brachten den Ball 2x im gegnerischen Tor unter. Das bedeutet 1. Platz, das heißt Qualifikation für das Landesfinale in Leipzig. Damit ist die Oberschule Hartenstein wieder einmal die erfolgreichste Schule im Regionalfinale Floorball. Alle Teilnehmer fahren mit einer Medaille nach Hause. Glückwunsch für diesen tollen Erfolg und alles Gute für die WK II in Leipzig.



Unsere Teilnehmer waren:

WK IV

Laura Wotschadlo
Mara Meirich
Arija Pulaizie
Tim Roder
Simeon Reuther
Johann Dunger
Max Schuster
Tristian Drews

WK III

Amy Wache
Chantal Göthel
Vivien Hafner
Elias Förster
Elias Dreher
Tim Rauchfuß
Lucas Olbrich
Emil Rother

WK II

Celina Trommler
Julia Borzenkow
Nina Döring
Melanie Queck
Scott Zierold
Linus Fischer
Marvin Pätsch
Andy Hutschenreuter

Winter/Ficker
Sportlehrer

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wildenfes



Jahreslosung 2018:

Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.
Offenbarung, 21, 6

25. Februar 2018, Reminiscere

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Juliane Giesecke

4. März 2018, Oculi

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Bernd Fichter

Dienstag, 6. März 2018

19.00 Uhr Frauenstunde gemeinsam mit dem Mütterabend im Pfarrhaus

Mittwoch, 7. März 2018

14.00 Uhr Seniorenkreis im Pfarrhaus

11. März 2018, Lätare

10.00 Uhr eingeladen zum Leuchtfeuergottesdienst nach Schönau

Dienstag, 13. März 2018

10.00 Uhr Bibelstunde im „Haus der Geborgenheit“, Pfarrer Richter

19.30 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus

18. März 2018, Judica

17.00 Uhr Abendgottesdienst, Pfarrer Kutsche

Dienstag, 20. März 2018

19.30 Uhr Männerwerk im Pfarrhaus

Aus unserer Gemeinde wurde heimgerufen

Frau Ingrid Peter geb. Treger im Alter von 84 Jahren.

Gemeindeversammlung

Zu unserer Gemeindeversammlung laden wir alle Gemeindeglieder

am Freitag, dem 02.03.2018, 19.30 Uhr,

in den Gemeindesaal unseres Pfarrhauses in Wildenfels sehr herzlich ein. Wir wollen gemeinsam über das anstehende Jubiläum unserer Kirche im Jahr 2019 beraten. Des Weiteren wird der Kirchenvorstand aus der Arbeit im vergangenen Jahr berichten.

Konfirmation

Am **08.04.2018**, dem Sonntag nach Ostern, feiern wir den **Festgottesdienst zur Konfirmation**. Er beginnt um 13.00 Uhr.

Unsere diesjährigen Konfirmanden sind:

Elisabeth Storch, Lara Jäger, Hedy Hochmuth, Hannah Schubert, Joel Lang und Leon Schwab

Wir wünschen den Konfirmanden Gottes Segen für ihren weiteren Lebensweg, dass sie im Glauben wachsen und in unserer Gemeinde eine geistliche Heimat finden.

Jubelkonfirmation

Die diesjährige Jubelkonfirmation findet am Sonntag **Kantate, dem 29.04.2018**, statt. Die Einladungen wurden an die Jubilare versandt. Sollten Sie keine Einladung erhalten haben, bitten wir Sie, sich telefonisch oder schriftlich in der Kanzlei zu melden. Wir bitten um Ihr Verständnis, da nicht in jedem Fall die aktuelle Anschrift ermittelt werden konnte. Ganz herzlich bedanken wir uns bei Frau Monika Badock für die Ermittlung der Namen und Anschriften.

Christenlehre

ungerade Kalenderwoche, freitags die Jungen 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

gerade Kalenderwoche, freitags die Mädchen 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Glaubenskurs für Teens

gerade Kalenderwoche, freitags 17.00 Uhr

Außerdem

Kirchenchor: donnerstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus Härtensdorf

Bandprobe: freitags nach Absprache

Junge Gemeinde: freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Landeskirchliche Gemeinschaft: sonntags 15.00 Uhr im Gemeinschaftssaal Härtensdorf

Kanzleistunde: montags

15.00 bis 18.00 Uhr
(Tel. 037603 8366)

Es laden herzlich ein und grüßen

Pfr. Richter und der Kirchenvorstand Wildenfels

Kirche zu den Drei Marien***

11.50*** 2000

Johannes 19, 30

Monatspruch März 2018

„Jesus Christus spricht: Es ist vollbracht!“

25. Februar 2018, Reminiszenz

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Thomas Schulz

4. März 2018, Oculi

17.30 Uhr Abendgottesdienst, Daniel Rudolph, und Kindergottesdienst mit Abendbrot

11. März 2018, Laetare

09.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Pfr. Richter
Vorstellung der Konfirmanden und Kindergottesdienst

18. März 2018, Judica

09.30 Uhr eingeladen nach Schönau

25. März 2018, Palmarum

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Thomas Scheffler

Getauft wurden**am 11.02.2018**

Mathéo Burchard aus Wildenfels und Elina Mara Seifert aus Zwickau

**Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen
aus Surinam**

Am Freitag, 2. März 2018, um 17.00 Uhr im Pfarrhaus in Härtensdorf wollen wir gemeinsam mit Frauen rund um den Globus Gottesdienst feiern.

Am Donnerstag, 29. März 2018, wollen wir um 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Härtensdorf Sedermahl feiern. Wir bitten um Anmeldung bis zum 22. März 2018 bei Manfred Dietrich (Tel. 3418) oder in der Kanzlei (Dienstag, 17 bis 19 Uhr, Tel. 8227).

Vom 27. April bis 29. April 2018 findet die Gemeinderüstzeit unserer Kirchengemeinde nach Mainleus in die Weihermühle statt. Alle Informationen sowie die Anmeldung können gern bei Manfred Dietrich in Erfahrung gebracht werden.

Am 6. Mai 2018 feiern wir in Härtensdorf den Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation. Es ist nicht immer möglich, die Adressen der Jubelkonfirmanden zu ermitteln. Sollten Sie als diesjähriger Jubelkonfirmand bisher keine Einladung bekommen haben oder jemanden kennen, der keine Einladung erhalten hat, dann melden Sie sich bitte in der Kanzlei in Härtensdorf. Die Einladung an den Jubelkonfirmanden wird dann sehr gern nachgeholt.

„Kindertreff“

für alle Kinder von 1. bis 6. Klasse (außer in den Ferien)
in geraden Wochen immer montags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Konfirmandenunterricht

(außer in den Ferien)

Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus (Wildenfels)

Außerdem

Frauentag:	Di., 27.02.18	14.30 Uhr im Pfarrhaus
Bandprobe:	dienstags	19.30 Uhr in der Kirche
Posaunenchor:	mittwochs	19.00 Uhr im Pfarrhaus
Mutti-Kind-Nachmittag:	mittwochs	15.15 Uhr im Pfarrhaus
Chor:	donnerstags	19.30 Uhr im Pfarrhaus
Junge Gemeinde:	freitags	19.00 Uhr im Pfarrhaus
Landeskirchl. Gemeinschaft:	sonntags	15.00 Uhr Gemeinschafts- saal Härtensdorf
Kanzleistunde:	dienstags	17.00 bis 19.00 Uhr Tel. 037603 8227

Es laden herzlich ein und grüßen

Pfr. Richter und der Kirchenvorstand zu Härtensdorf

**Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth.
Kirchgemeinde „Drei Marien Härtensdorf“**

**Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde „Drei Marien Härtensdorf“**
ist auf der Internetseite www.wildenfels.de unter der Rubrik
„Kirchen“ veröffentlicht.

**Die Kirchgemeinde der
St. Rochuskirche zu Schönau
lädt ein**



Sonntag, 25.02.2018 – Reminiszenz

09.30 Uhr Eingeladen zum Gottesdienst nach Härtensdorf

Dienstag, den 27.02.2018

19.45 Uhr Männerwerk

Sonntag, 04.03.2018 – Okuli

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Pfr. Richter
gleichz. Kindergottesdienst

Montag, den 05.03.2018

16.00 Uhr Bastelkreis
20.00 Uhr Kirchenvorstand

Sonntag, 11.03.2018 – Lätäre

10.00 Uhr Leuchtfuegottesdienst mit Markus Viertel
Thema: „Ich bin so frei“
gleichz. Kindergottesdienst

Montag, 12.03.2018

20.00 Uhr Gebetskreis

Dienstag, 13.03.2018

14.30 Uhr Frauentag
19.30 Uhr Bauausschuss

Samstag, 17.03.2018

14.00 Uhr Abschlussgespräch der Konfirmanden für alle vier
Gemeinden

Sonntag, 18.03.2018 – Judika

09.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Thomas Schulz
gleichz. Kindergottesdienst

Konfirmandenunterricht

Klasse 7 und Klasse 8
montags 17.00 Uhr

Christenlehre/Kindertreff**mittwochs**

28.02.2018 Klassen 4 – 6
07.03.2018 Klassen 1 – 3
14.03.2018 Klassen 4 – 6
21.03.2018 Klassen 1 – 3

Chor donnerstags 19.15 Uhr

Kinderchor freitags 16.45 Uhr

Jugendchor freitags 18.00 Uhr

außer in den Ferien und schulfreien Tagen

Junge Gemeinde

freitags 19.00 Uhr

Information

Mit Wirkung vom 01.10.2017 haben wir das Friedhofskonto der
Kirchgemeinde Schönau

IBAN DE61 8705 5000 2233 0000 67
aufgelöst.

Sämtliche Kontobewegungen laufen seitdem über das Kirch-
gemeindegkonto

IBAN DE83 8705 5000 2233 0003 50
der Kirchgemeinde Schönau.

**Bitte berücksichtigen Sie das auch bei einem eventuellen
Dauerauftrag.**

Mit herzlichen Segenswünschen grüßen

Pfr. Richter und Mitarbeiter

**Röm.-kath. Pfarrei
„Maria Königin des Friedens“**

Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator:

Pater Rudolf Welscher, OMI

Tel. 0160 91237718

Kaplan:

Pater Sebastian Büning, OMI

Tel. 0151 22239850

E-Mail: info@mkdf-k.de

Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch

17.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer
Homepage www.mkdf-k.de.

Jehovas Zeugen**Anschrift Gemeindesaal:**

Lindenstraße 13a, 08134 Wildenfels OT Wiesenburg

Zusammenkünfte:

Jeden Mittwoch 18.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ**Sonntag, 04.03.**

09.30 Uhr Vortrag: **Die letzten Tage: Wer wird sie überle-
ben?**

16.30 Uhr Vortrag: **Für Gott und nicht für sich selbst leben**

Sonntag, 18.03.

09.30 Uhr Vortrag: **Beweise für die Existenz Gottes wahr-
nehmen**

16.30 Uhr Vortrag: **Mit gesundem Sinn leben in einer ver-
dorbenen Welt**

Sonntag, 25.03.

09.30 Uhr Vortrag: **Jesus Christus – Wer er wirklich ist**

16.30 Uhr Vortrag: **Jesus Christus – Wer er wirklich ist**

Redaktionsschlussstermine

Redaktionsschlussstermine für das „Wildenfesler Amtsblatt“

Redaktionsschluss: 12. März 2018

Auslieferung: 23. März 2018

Redaktionsschluss: 9. April 2018

Auslieferung: 20. April 2018

Bitte geben Sie Ihre Beiträge (möglichst maschinengeschrieben) im Rathaus (bei Frau Müller – Zimmer 14 oder im Sekretariat – Zimmer 1) ab oder per E-Mail: gewerbeamt@wildenfels.de.

Annoncen zur Veröffentlichung in unserem Amtsblatt können Sie ebenfalls hier aufgeben.

Vereine

Frühlingsparty



Samstag 21. April

20:30 Uhr Mehrzweckhalle



Wildenfels

Unsere Volkskunst ist „SPITZE“

Kreative Handarbeiten- und Hobbywerkstatt
in der Landgaststätte Wiesenburg
Samstag, 17. März, und Sonntag, 18. März 2018,
jeweils von 10 bis 18 Uhr

Traditionelle vorösterliche
Veranstaltung mit viel Neuem zum
Staunen und als Anregung zum
Ausprobieren.



Da finden die Besucher



- Spitzenobjekte von Spitzenkräften
- Spitzenartikel aus Spitzenideen
- Spitzenergebnisse mit spitzen Nadeln
 - einen ganzen Saal voller Spitzen-Volkskunst von früher und heute –
 - mit dem Keramikzirkel der „Töpfermaad“, die auch textile Spitzen in ihren Kreationen verarbeiten
 - mit einer Klöppelgruppe, in der auch Männer ihre Fertigkeiten präsentieren
 - mit auserlesenen Handarbeiten in Häkelspitze, Schiffchenspitze, Margareten- und Hardangergestickter und anderer Spitze und
 - wer wissen will, wie Enkaustik geht und Patchwork entsteht und
 - was Holzverarbeitung mit Spitzen-Volkskunst zu tun hat – alles das und so manches mehr – ist zu erleben.

Für die Kinder gibt es

- eine Bastelstraße und Töpfeln und Papierschöpfen und Holzarbeiten und Enkaustik zum Ausprobieren.



Der Osterhase kommt auch vorbei.

Zur musikalischen Umrahmung spielt am Sonntag um 15 Uhr die Wildenfesler Schalmeienkapelle.

Eintritt: 1,50 EUR, Kinder frei

Veranstalter: „De Töpfermaad“ und die Occhigruppe

Familienzentrum „Kinderidylle“ Härtensdorf e.V.



Mehr Generationen Haus

Otto-Nuschke-Straße 18, 08134 Wildenfels/Härtensdorf
Tel.: 037603/8751, E-Mail: kinderidylle@t-online.de

Unser Programm im Monat März 2018

montags:

Frühstückstreff 09.00 Uhr
– für alle, die lieber in Gesellschaft essen –

Elterncafé 09.30 Uhr

Kinderbetreuung 09.00 – 12.00 Uhr

Rückenschule 18.00 – 19.00 Uhr

Örtlichkeit: Wildenfels, „alte“ Turnhalle

Sportgruppe 19.00 – 20.00 Uhr

Örtlichkeit: Wildenfels, „alte“ Turnhalle

dienstags:

Keramik für Familien 18.30 Uhr
13.03.2018

mittwochs:

Keramik für Familien 09.00 Uhr
14.03.2018

Mädchentreff 16.00 – 18.00 Uhr
21.03.2018

Zeichnen 17.00 – 19.00 Uhr
07.03. und 28.03.2018

Örtlichkeit: nach Absprache Schloss Wildenfels oder Vereinshaus Härtensdorf

donnerstags:**Krabbelgruppe** 09.30 – 10.30 UhrVeranstaltungsort: **Hebammenpraxis Katrin Schwind****NEU**

Beratungstunde für pflegende Angehörige 09.30 – 10.30 Uhr

Dieses Angebot richtet sich an pflegende Angehörige, die für ihre Sorgen/Unsicherheiten und Problematiken im Zusammenhang mit häuslicher Pflege ein offenes Ohr brauchen, Entlastungsmöglichkeiten und Beratung suchen. Im Sinne der Nachbarschaftshilfe berät sie Diana Landgraf (langjährige Pflegekraft mit Zusatzqualifikation) individuell und kompetent.

Mittagessen

Jeden Donnerstag gibt es **in unserem Haus** ein frisch gekochtes **Mittagessen**. Alle sind herzlich eingeladen, in gemütlicher Atmosphäre gemeinsam zu essen. (Bitte anmelden bis Montag in der jeweiligen Woche.)

Weitere Informationen unter Tel. 037603/8751

Seniorenachmittag 14.00 Uhr

08.03. und 22.03.2018

Jungsnachmittag

15.03.2018 16.00 – 18.00 Uhr

Rückensport 18.15 Uhr

Örtlichkeit: Wildenfels, „alte“ Turnhalle

freitags:**Zwergentreff** 16.00 Uhr

Eltern-/Großeltern-Kind-Treff

jeden 2. und 4. Freitag im Monat

09.03. und 23.03.2018

Handarbeitsstammtisch 19.00 Uhr

02.03. und 16.03.2018

Änderungen vorbehalten!

Ärztlicher Notfalldienst

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller medizinischen Bereiche unabhängig vom Wohn- und Aufenthaltsort	116 117

Wann rufe ich welche Bereitschaftsnummer an?

Der **ärztliche Bereitschaftsdienst** ist außerhalb der regulären Sprechzeiten erreichbar, in der Regel in den Abend- und Nachtstunden, am Wochenende und an Feiertagen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muss der Notruf 112 gewählt werden.



Zahnärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Brückentag (Werktag)	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

24.02.2018 – 25.02.2018

Dipl.-Med. Karin Scharf
Sachsenplatz 1, 08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375/671159

03.03.2018 – 04.03.2018

Sven Kunz
August-Bebel-Straße 19, 08112 Hartenstein, Tel. 037605/6253

10.03.2018 – 11.03.2018

Sven Kunz
August-Bebel-Straße 19, 08112 Hartenstein, Tel. 037605/6253

17.03.2018 – 18.03.2018

Dr. med. dent. Holger Bach
Straße der Befreiung 104, 08141 Reinsdorf, Tel. 0375/292536

Apotheken

werktags	18.30 Uhr – 8.00 Uhr
sonnabends	08.00 Uhr – montags 08.00 Uhr
feiertags	durchgehend 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr nächster Tag



23.02.2018	Paracelsus-Apotheke Werdauer Str. 68, 08060 Zwickau Tel. 0375/572796 Apotheke am Borberg Borbergweg 1 b, 08107 Kirchberg Tel. 037602/7156
24.02.2018	Muldental-Apotheke Altenburger Str. 6, 08129 Mosel Tel. 037604/4800 Apotheke an der Muldentalklinik Cainsdorfer Str. 25 a, 08112 Wilkau-Haßlau Tel. 0375/6779760
25.02.2018	Apotheke im Globus Äußere Schneeberger Straße 100 08056 Zwickau, Tel. 0375/2309992
26.02.2018	Apotheke am Stadtwald Karl-Keil-Str. 37, 08060 Zwickau Tel. 0375/5609250
27.02.2018	Virchow-Apotheke Karl-Keil-Str. 48/50, 08060 Zwickau Tel. 0375/529557
28.02.2018	Schwanen-Apotheke Lothar-Streit-Str. 35, 08056 Zwickau Tel. 0375/2737279
01.03.2018	Schiller-Apotheke Leipziger Straße 90, 08058 Zwickau Tel. 0375/215160
02.03.2018	Apo-rot-Apotheke im Baikalzentrums Marchlewskistr. 1, 08062 Zwickau Tel. 0375/795110
03.03.2018	Apotheke Eckersbach im Gesundheitszentrum Scheffelstr. 46, 08066 Zwickau Tel. 0375/4400196 Apotheke am Sandberg Gewerbering 6, 08112 Wilkau-Haßlau Tel. 0375/6924446

- 04.03.2018 Schloss-Apotheke
Pestalozzistr. 27, 08062 Zwickau
Tel. 0375/783027
- 05.03.2018 Robert-Koch-Apotheke
Äußere Plauensche Straße 26, 08056 Zwickau
Tel. 0375/291253
- 06.03.2018 Apotheke am Meistereck
Leipziger Str. 2 a, 08056 Zwickau
Tel. 0375/2309060
- 07.03.2018 Sonnen-Apotheke
Innere Zwickauer Str. 71, 08062 Zwickau
Tel. 0375/787156
- 08.03.2018 Hufeland-Apotheke
Max-Planck-Str. 18, 08066 Zwickau
Tel. 0375/430800
- 09.03.2018 Schiller-Apotheke
Leipziger Straße 90, 08058 Zwickau
Tel. 0375/215160
- 10.03.2018 Mohren-Apotheke
Leipziger Straße 176, 08060 Zwickau
Tel. 0375/300250
Bären-Apotheke
Löbnitzer Str. 47, 08141 Reinsdorf
Tel. 0375/277010
- 11.03.2018 Bären-Apotheke Wilkau-Haßlau
Zwickauer Straße 37, 08112 Wilkau-Haßlau
Tel. 0375/3532456
- 12.03.2018 Wilhelm-Busch-Apotheke
Magazinstraße 19, 08056 Zwickau
Tel. 0375/2001575
Mohren-Apotheke
Marktplatz 17, 08118 Hartenstein
Tel. 037605/6214
- 13.03.2018 Glückauf-Apotheke
Bosestraße 17, 08056 Zwickau
Tel. 0375/215362
- 14.03.2018 Oberplanitzer Apotheke
Cainsdorfer Str. 2, 08064 Zwickau
Tel. 0375/785258
- 15.03.2018 Paulus-Apotheke
Marienthaler Str. 104, 08060 Zwickau
Tel. 0375/523722
Apotheke zur Post
Auerbacher Str. 28, 08107 Kirchberg
Tel. 037602/7164
- 16.03.2018 Aktiv-Apotheke Neuplanitz
Marchlewskistraße 4, 08062 Zwickau
Tel. 0375/781103
- 17.03.2018 Guten-Tag-Apotheke – Zwickau Arcaden
Innere Plauensche Str. 14, 08056 Zwickau
Tel. 0375/2714434

- 18.03.2018 Apotheke Eckersbach
Scheffelstraße 44, 08066 Zwickau
Tel. 0275/474431
Mariannen-Apotheke
Thanhofer Straße 13, 08115 Lichtentanne
Tel. 0375/523932
- 19.03.2018 Sachsenring-Apotheke
Crimmitschauer Str. 74, 08058 Zwickau
Tel. 0375/212538
Stadt-Apotheke Kirchberg
Lengenfelder Str. 2, 08107 Kirchberg
Tel. 037602/66338
- 20.03.2018 Apotheke am Stadtwald
Karl-Keil-Str. 37, 08060 Zwickau
Tel. 0375/5609250
- 21.03.2018 Virchow-Apotheke
Karl-Keil-Str. 48/50, 08060 Zwickau
Tel. 0375/529557
- 22.03.2018 Vital-Apotheke
Marienthaler Str. 143, 08060 Zwickau
Tel. 0375/525152
Löwen-Apotheke
Karl-Marx-Straße 1 A, 08134 Wildenfels OT Här-
tensdorf, Tel. 037603/8263
- 23.03.2018 Central-Apotheke
Bahnhofstr. 9, 08056 Zwickau, Tel. 0375/293020
Saxonia-Apotheke
Auerbacher Straße 71, 08147 Crinitzberg / Bären-
walde, Tel. 037462/6490

**Tierärztlicher
Bereitschaftsdienst
für Groß- und Kleintiere**

24.02.2018 – 02.03.2018

Tierarztpraxis St. Prell, Tel. 2836

03.03.2018 – 09.03.2018

Tierarztpraxis St. Prell, Tel. 2836

10.03.2018 – 16.03.2018

Tierarztpraxis Dr. Rummer, Tel. 03772 28361 oder 0152 29178590

17.03.2018 – 23.03.2018

Tierarztpraxis St. Prell, Tel. 2836



Jeden Monat
Neues aus Ihrer Region!

Hilfe im Trauerfall

Bestattungsunternehmen

Heinz Müller

Inh. Antje Müller



Wilkau-Haßlau
Culitzscher Str. 16

Tag und Nacht erreichbar

Telefon: **(03 75) 67 11 72**

Funk: **01 52/08 60 31 57**

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 7.00 – 16.30 Uhr

Sa 9.00 – 12.00 Uhr

Kostenlose Hausbesuche!
Erledigung aller Formalitäten!

Termine auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich!

www.bestattung-heinzmueller.de

Nach der *Trauer* kommt die
Erinnerung ...

Bedanken Sie sich in
unseren Mitteilungs-
blättern für tröstliche
Worte, die Ihnen dabei
helfen, den Schmerz
zu ertragen.

Wir beraten Sie gern!

Ihr



**SECUNDO-
VERLAG**
Secundo-Verlag GmbH
Verlag für kommunale
Mitteilungsblätter



Telefon: 03 76 00 / 36 75

Telefax: 03 76 00 / 36 76

E-Mail: info@secundoverlag.de

Ein Unternehmen der LINUS WITTICH Medien KG

BESTATTUNGSINSTITUT

TAG & NACHT

**Max
Eißmann**



Inh. Kathrin Schönfeld

08107 Kirchberg • Torstraße 15

Tel.: (03 76 02) 6 58 03

Fax: (03 76 02) 6 58 11

- Erd- und Feuerbestattungen
- Sargausstattungen
- Sarglager
- Überführungen
(In- und Ausland)
- Erledigung aller Formalitäten
- auf Wunsch Hausbesuch

BESTATTUNGSINSTITUT



NEIDHARDT

Inh. Jessica Neidhardt



Hartenstein, Stiftstraße 1 (am Pennymarkt)

**Geschäftszeiten unserer Filiale Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung unter Telefon 03 76 05/79 21**

Ein hilfreiches Zurseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Verstorbenen.

Auf Wunsch kommen wir zu einem kostenfreien Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

Feuerbestattung ab 797,30 Euro inkl. MWSt. möglich

Erdbestattung ab 934,15 Euro inkl. MWSt. möglich
inklusive aller Bestattungsleistungen unseres Unternehmens
und der Erledigung aller Formalitäten und Behördengänge.



Tag und Nacht 03 76 05/79 21

www.bestattungen-neidhardt.de



Teil von innogy

envia M-Gruppe

Durchstarten als
**Elektroniker für
Betriebstechnik?**

Jetzt
bewerben!
enviaM-Gruppe.de

Genau unser Ding!

Vermieten ab JUNI

Eine **140 m² Wohnung** in Langenweißbach, **OT Grünau**, bestehend aus Küche mit Einbauküche, Bad, Wohnzimmer mit Kaminanschluss, vier Schlafzimmer, Hauswirtschaftsraum und Gäste-WC, plus Garten und Carport. Der Mietpreis beträgt 812,00 € plus 175,00 € Nebenkosten pro Monat.

Informationen gern unter

Telefon 01 72 / 8 08 65 06, Familie Lang

Regional denken
– Regional handeln.



mks



HAUSGERÄTE · GASTROTECHNIK · SERVICE

WWW.MKS-ZWICKAU.DE

**MARKEN
GERÄTE**
zu guten Preisen

- Reparaturservice für Ihre Hausgeräte
- Ersatzteilverkauf für alle Fabrikate
- Verkauf und Beratung von Haushaltsgeräten der Marken Miele, Liebherr, Bosch, Siemens
- Komplettausstattung und Planung für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

Miele LIEBHERR BOSCH SIEMENS

Gewerbegebiet Reinsdorf - A.-Horch-Str.2

Tel. 0375-3537810 - service@mks-zwickau.de - Mo-Fr 9-18 Uhr - Sa 9-12 Uhr

„Immobilienverkauf ohne Makler – aber wie?“

Eintritt frei



27. März 2018

Haus der Sparkasse | Crimmitschauer Str. 2 | 08056 Zwickau
18.30 – 20.30 Uhr | Einlass ab 18.00 Uhr

Vorträge **Chancen und Risiken beim privaten Immobilienverkauf**
Referent: Georg Ortner, Vermarktungsspezialist

Vermögen vererben ohne Plan?
Referent: Jörg Winefeld, Generationen- und Stiftungsberater

Im Anschluss beantwortet ein Notar Ihre individuellen Fragen.

Anmeldung erforderlich:
Telefon 0375/323 2541, Frau Knobloch
katja.knobloch@sparkasse-zwickau.de
oder in Ihrer Geschäftsstelle

 **Sparkasse
Zwickau**



Landhandel
INGE WIECZOREK

Wildenfelser Straße 1
OT Schönau
08134 Wildenfels
Telefon: 03 76 03 /82 47

Aktuelles Angebot:

- Schneeschieber
- Streusalz
- Schaufeln
- schw. Sonnenblumenkerne
- Zuckerrübenschnitzel
- Arbeitsbekleidung
- gefütterte Gummistiefel

Wegen Geschäftsauflösung Ende März totaler Ausverkauf!

Studiosus
smart & small

Kleine Gruppe
max. 15 Gäste

Auszeit
mit Kultur

Orakeln bei Ouzo und Oliven –
Griechenland

Griechenland entspannt und
spannend: kleine, stilvolle Hotels, viel
Zeit zum Baden oder Frappétrinken
und für Delphi, Mykene und Epidaur-
ros. Auch einen Töpfermeister lernen
Sie kennen.
Und spätestens beim Grillen auf
einer einsamen Insel nehmen Sie das
Leben griechisch gelassen.

8 Reisetage
ab 1.595 € **Intensiverleben**

Reisebüro
Otto & Schütz
GmbH

Mehr Infos zu Studiosus-Reisen
erhalten Sie bei:

www.reisebuero-otto-schuetz.de
Ihr Reise-PROFI mit individuellem Service!

08107 KIRCHBERG
Auerbacher Str. 30
Tel. 03 76 02 / 664 79
Fax 03 76 02 / 64 191

Back-Seminare
(39,50 € p.P.)

26.02.2018 (Mo), 16.00 Uhr „Vom Korn zum Brot 3“
05.03.2018 (Mo), 16.00 Uhr „Glutenfrei backen“
19.03.2018 (Mo), 16.00 Uhr „Vom Korn zum Brot 3“
26.03.2018 (Mo), 16.00 Uhr „Osterbäckerei“
28.03.2018 (Mi), 16.00 Uhr „Osterbäckerei“
09.04.2018 (Mo), 16.00 Uhr „Brötchen & Co 3“
16.04.2018 (Mo), 16.00 Uhr „Vom Korn zum Brot 3“
25.04.2018 (Mi), 16.00 Uhr „tiereiweißfrei backen und kochen“
02.05.2018 (Mi), 16.00 Uhr „Brötchen & Co 3“
07.05.2018 (Mo), 16.00 Uhr „Kuchen aus der Vollwertküche“
23.05.2018 (Mi), 16.00 Uhr „Vom Korn zum Brot 3“
04.06.2018 (Mo), 16.00 Uhr „tiereiweißfrei backen und kochen“
11.06.2018 (Mo), 16.00 Uhr „Brötchen & Co – WM-Special“
18.06.2018 (Mo), 16.00 Uhr „Vom Korn zum Brot 3“

Vorträge
(10,00 € p.P.)

„Ernährung neu entdecken“
23.04.2018 (Mo), 19.00 Uhr
14.05.2018 (Mo), 19.00 Uhr

Voll-wert-Frühstück
(7,50 € p.P.)

23.03.2018 (Fr), 8.00 Uhr
09.05.2018 (Mi), 8.00 Uhr

Lassen Sie sich in meinen
Seminaren überraschen, dass
gesundes Essen tatsächlich ein
Genuss sein kann und weniger mit
Verzicht als mit einer klugen Aus-
wahl der Lebensmittel zu tun hat.

Weitere Infos und Termine
auf Anfrage oder unter
www.korngesund.de



**Gesundheits- und
Ernährungsberatung**

Annette Lein - Ernährungsberaterin

Rosa-Luxemburg-Straße 4
08112 Willkau-Haßlau
Tel.: (03 75) 214 85 440
E-Mail: info@korngesund.de
www.korngesund.de

Öffnungszeiten
Annette und Sebastian Lein:
Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
u. nach Vereinbarung

EGL Groß- und Einzelhandel Sebastian Lein - Verkauf von Getreidemühlen, Bio-Getreide u.v.a.m.

Rosa-Luxemburg-Straße 4
08112 Willkau-Haßlau
Tel.: (03 75) 214 85 441
www.bio-k.de

-- 02/2018/08 --